

Straßenbauverwaltung:	Stadt Fürth – Tiefbauamt/Straßen – und Brückenneubau
Straßenklasse und Nr.:	-
Streckenbezeichnung:	Unterfarnbacher Straße
Bauwerk/Baumaßnahme:	Brücke Unterfarnbacher Straße / Bauwerksinstandsetzung
Bauwerksnummer:	BW073
Träger der Baumaßnahme:	Stadt Fürth - Baureferat
Zusammenfassung des Instruktionsverfahren -Stand 20.01.2022-	

Instruktionsverfahren

Eingeholte Stellungnahmen:

- Straßenverkehrsamt
 - Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken
 - Halbseitige Sperrung wäre begrüßenswert
 - Ansonsten Umleitung über Würzburger Straße / Hafenstraße / Unterfarnbacher Straße
 - Hinweis auf StEF-Maßnahme Rosenstockweg. Vollsperrung Ende 2022; gleichzeitige Sperrung ist nicht möglich; Abstimmung mit StEF notwendig
- Polizeiinspektion Fürth
 - Ohne Einwände
- Liegenschaftsamt
 - Hinweis auf Kirchweih vom 12. – 17.08.2022
 - Nutzungsentgelt von 75,50€/d für Anmietung Kirchweihplatz
 - Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet
- Marktamt
 - Hinweis auf Kirchweih vom 12. – 17.08.2022
 - Kirchweihplatz muss vom 09. – 21.08.2022 freigehalten werden
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
 - Brand; ohne Einwände
 - Katastrophenschutz; Hinweise auf Kampfmittelverdachtsflächen
- Bayerisches Rotes Kreuz
 - Ohne Einwände
- Stadtplanungsamt
 - Bebauungsplanung
 - Hinweis auf bauliche Eingriffe bzgl. Überflutungsmengen vor dem Bauwerk; siehe hierzu städtebauliche Verträge zu B-Plan Nr. 363c und 288 III.Ä
 - ansonsten ohne Einwände (keine weiteren Antworten)
- Pfleger für Fuß- und Radwege
 - Hinweis auf mögliche Radschutzstreifen
- adfc/agff
 - Belange des Radverkehrs unbedingt berücksichtigen
 - Möglichkeit von Radschutzstreifen prüfen (perspektivisch von Unterfarnbacher Straße Tempo 30 bis Würzburger Straße)
 - Berücksichtigung Radverkehr während der Maßnahme (Umleitung)
- Stadt Fürth Sportservice
 - Wurde nicht beteiligt; ist noch nachzuholen
- Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung
 - Ohne Einwände

- Fürther Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung
 - Wurde nicht beteiligt; prüfen ob dies nachzuholen ist
- Schulverwaltungsamt
 - Ohne Einwände (keine Antwort)
- Tiefbauamt/Bauhof
 - Die Anschlussbereiche zum Bauwerk sollten ebenfalls mit erneuert werden. Die Deckenbaugrenzen sollten hierzu bei einem OT festgelegt werden.
 - Ansonsten ohne Einwände
- Amt für Abfallwirtschaft
 - Wurde nicht beteiligt; ist noch nachzuholen
- Behindertenbeauftragte: Carmen Kirchner
 - Ohne Einwände (keine Antwort)
- Seniorenrat
 - Geht davon aus, dass alles Senioren- und Behindertengerecht realisiert wird; → Abstimmung notwendig
- Jugendamt
 - Ohne Einwände (keine Antwort)
- Sozialamt
 - Ohne Einwände (keine Antwort)
- Grünflächenamt
 - Der Ahorn auf der Südwestseite des Bauwerks kann gefällt werden. Im Umfeld der Brücke sollte eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.
 - Für evtl. Rückschnitte und Fällungen gilt §39(1)3 BNatSchG. Rückschnitte dürfen zwischen 01.03. und 30.09. nicht durchgeführt werden.
 - Bei Arbeiten im Bereich von Bäumen und Gehölzbeständen ist die RAS-LP 4 zu beachten.
 - Grünflächen dürfen grundsätzlich nicht als BE-Flächen oder Baulagerflächen verwendet werden. Die ausführenden Firmen sind entsprechend einzuweisen.
- Ordnungsamt
 - 1) Immissionsschutz;
 - Ohne Einwände
 - 2) Bodenschutz und Altlasten
 - Ohne Einwände
 - Hinweis auf Altlastenverdachtsfläche wilde Hausmüllablagerung
 - aus bodenschutzrechtlicher Sicht besteht jedoch Einverständnis
 - 3) Wasserrecht (allgemein)
 - Ohne Einwände
 - 4) Wasserrecht (wassergefährdende Stoffe)
 - Ohne Einwände

5) Naturschutz

- Noch keine abschließende Stellungnahme möglich (sollte in KW 42 eingehen)
 - BW könnte u.U. als Fledermausbrutstätte dienen. Begehung fand am 14.10.2021 statt; Stellungnahme hierzu kommt noch
- BUND Fürth
 - Artenschutz überprüfen; insbesondere auf Fledermäuse
 - Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet
 - Wenn die Straßenbeleuchtung erneuert werden sollte, ist die Lichtverschmutzung auf ein Minimum zu begrenzen
- WWA
 - Es besteht kein wasserwirtschaftlicher Einwand
 - Die Entwässerung darf nicht mehr ohne Vorbehandlung in den Farnbach erfolgen → Entwässerung neu konzipieren
 - Das bei der Baumaßnahme anfallend Abwasser darf nicht in den Farnbach eingeleitet werden
 - HQ100 beträgt in etwa 292,7 NHN
 - Die Nutzung der Ufergrundstücke des WWA östlich der Brücke und westl. des Farnbachs wäre rechtzeitig vorher abzuklären.
 - Hinweis auf Verpflichtung zur Gewässerreinigung
- Pflugschaft der öffentlichen Anlagen
 - Ohne Einwände (keine Antwort)
- infra fürth gmbh
 - Die im Bauwerk befindlichen Stromleitungen müssen umverlegt werden; umfangreiche Vorleistungen notwendig, da der Farnbach hierfür unterdückt werden muss
 - Hinweis auf Gas und Wasserleitung (westl. mittels Unterdückung)
 - Hinweis auf Wasserschutzzone und Notbrunnen XV (V/1); Abstimmung mit ABK notwendig!
 - Allgemeine Hinweise
 - infra Abteilung Wasserwerke ist der Baubeginn min. 1 Woche vorher schriftlich mitzuteilen
- Stadtentwässerung Fürth
 - Hinweis auf vorhandene RW- und SW-Kanäle
 - Hinweis auf vorgesehene Maßnahme Neubau bzw. Sanierung Kanal Rosenstockweg; Ausführungszeitraum kann noch nicht benannt werden.
 - Koordinierungsgespräch notwendig
- Bayernwerk AG
 - Ohne Einwände
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 - Keine Leitungen im Bauwerk → ohne Einwände

- Deutsche Telekom Technik GmbH
 - Telekommunikationsanlagen im Bauwerk
 - Nach jetzigem Kenntnisstand sind von der Telekom keine Umverlegungsarbeiten geplant
 - Detailkoordination zwingend erforderlich

- N-ERGIE Netz
 - ohne Einwände